

russischen Tscheka unter persönlicher Verantwortung des Stellvertreters des Leiters der Sonderabteilung der Gesamtrussischen Tscheka, des Genossen Menshinski und des Präsidiums der Gesamtrussischen Tscheka übertragen.

2. Die Leitung der Tätigkeit der Sonderabteilung zur Untersuchung der Ursachen der Entstehung des Brandes wird einer Kommission unter dem Vorsitz des Genossen Awanessow und zweier Mitglieder, der Genossen Berman<sup>1)</sup> und Busitzki<sup>2)</sup> übertragen.

Vorsitzender  
des Rates für Arbeit und Verteidigung  
*W. Uljanow (Lenin)*

Moskau, Kreml.  
14. V. 1920

Nach dem Text der Zeitung „Iswestija des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees“ Nr. 105, 16. Mai 1920

<sup>1)</sup> J. A. Berman war Leiter der Justizabteilung des Moskauer Sowjets.

<sup>2)</sup> Richtig muß es heißen S. W. Pusitzki, Leiter der Untersuchungsabteilung des Revolutionären Kriegstribunals der Republik.

Nr. 329

**Beschluß des Rates für Arbeit und Verteidigung  
zur Bekämpfung des Schmuggels**

14. Mai 1920

Der Rat für Arbeit und Verteidigung beschließt:

1. Allen Einrichtungen und Organisationen sowie Militär- und Zivilpersonen ist es kategorisch verboten, im frontnahen Raum ausländische Waren aufzukaufen.

2. Alle Personen, die versuchen, die Frontlinie ohne erforderliche Genehmigung des Volkskommissariats für Inneres und der Sonderabteilung der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission zu überschreiten, werden als Spione betrachtet, festgenommen und entsprechend der Gesetze für Kriegs- und Revolutionszeiten zur Verantwortung gezogen.

3. Händigen sowjetische Einrichtungen irgendeiner Person eine Genehmigung zum Kauf von ausländischen Waren im frontnahen